

Öffentliche Bibliotheken: Mindeststandards

| | |
|-----------------------------------|---|
| Auftrag | <p>Bibliotheken stehen allen Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Alter, weltanschaulicher, sozialer, kultureller, religiöser, ethnischer Herkunft bzw. geschlechtlicher Zugehörigkeit offen.</p> <p>Sie bieten freien Zugang zu Wissen und Information in allen medialen Formen.</p> <p>Bibliotheken sind allen zugängliche Orte der Bildung und des selbstbestimmten Lernens, der Kultur und der Begegnung.</p> |
| Leistungen | <p>Sie erfüllen somit innerhalb ihrer Standortgemeinde und darüber hinaus einen kultur-, bildungs- und sozialpolitischen Auftrag, indem sie:</p> <ul style="list-style-type: none">• den Zugang zu Informationen vermitteln und Orientierungshilfe in der Informationsflut bieten• Medienkompetenz vermitteln• das Lesen und die Auseinandersetzung mit Kultur und Literatur fördern• als Selbstlernzentrum das lebenslange Lernen unterstützen• Anregungen zur Freizeitgestaltung und Unterhaltung bieten• den Austausch über Sprach-, Kultur- und Generationenbarrieren hinweg fördern. <p>Dadurch erreichen sie auch Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus bildungsfernen und einkommenschwachen Schichten und tragen so zur Verbesserung der Bildungschancen bei.</p> |
| Wirtschaftlichkeit | <p>Bibliotheken sind Dienstleistungsbetriebe. Sie können nur dann gut funktionieren, wenn bestimmte Mindeststandards gewährleistet sind. Nur dadurch kann eine bestehende Struktur im Sinne der Wirtschaftlichkeit geführt werden und die Dienstleistung für die Bürger der Gemeinde effizient und effektiv ausgeführt werden.</p> |
| Organisation und Tätigkeit | |
| Organisationsform | <p>Jede Bibliothek verfügt über eine eigene Satzung sowie einen Bibliotheksrat¹, der sich mindestens zwei Mal jährlich trifft. Die maßgeblichen Beschlüsse des Bibliotheksrates werden vom Gemeindevorstand ratifiziert.</p> |
| Konzept | <p>Jede Bibliothek arbeitet mit einem Bestandskonzept und erhebt jedes Jahr Statistiken und Kennzahlen. Das Konzept und die Kennzahlen sind die Grundlage für Bestandsaufbau und Veranstaltungstätigkeit, für Zielgruppenorientierung und Zusammenarbeit mit Partnern auf Orts- und Landesebene.</p> |
| Medienbestand | <p>Die Bibliothek verfügt über einen „Bestand an Büchern und sonstigem Informationsmaterial sowie allfälligen audiovisuellen Medien“², um die Bevölkerung mit Literatur zu versorgen. Nach Erreichen des Zielbestandes³ hält die Bibliothek das Angebot aktuell; Richtwert dafür ist eine Erneuerungsquote für Bücher von 7%⁴, für Non-Book-Medien von 20%⁵.</p> |
| Veranstaltungen | <p>Die Bibliothek organisiert Veranstaltungen, die der Leseförderung und der Literaturvermittlung dienen und durch welche Recherche- und Medienkompetenz vermittelt werden.</p> |
| Internet | <p>Die Bibliothek bietet der Bevölkerung einen kostenlosen Internetzugang.⁶</p> |

¹ Siehe Landesgesetz Nr. 41/1983, Art. 23.

² Landesgesetz Nr. 41/1983, Art. 18,2.

³ Details zur Errechnung des Zielbestandes und zum Sättigungsgrad: Bestandskonzept, 2011, S. 6-13.

⁴ Siehe DVO 13,1/1996, Art. 7,5 sowie Richtlinien SAB 2008, die von einer Erneuerungsquote von 10 % ausgehen

⁵ Siehe Richtlinien SAB 2008

⁶ Siehe IFLA Internet-Manifest 2002 sowie die Richtlinien zum IFLA/UNESCO Internet-Manifest 2006

Mindeststandards Budget

| | |
|--|--|
| Budget | Zur Erreichung der eingangs genannten Zielsetzungen verfügt jede Bibliothek über ein eigenes Budget für folgende Bereiche: <ul style="list-style-type: none">• Medienankäufe• Veranstaltungen• bibliotheksspezifische Ausgaben (z.B. Bibliotheksmaterial, Einbände, Katalogisierung, ...) |
| Mindeststandards | Die Parameter für die Finanzierung der bibliothekarischen Tätigkeit orientieren sich an den Einwohnerzahlen der Gemeinde. Es gelten folgende Mindeststandards: Ehrenamtlich geführte Bibliothek: Budget für den Medienbestandsaufbau: 3,15 Euro pro Einwohner Budget für die Veranstaltungstätigkeit: 1 Euro pro Einwohner Budget für bibliotheksspezifische Ausgaben: 1 Euro pro Einwohner Summe: 5,15 Euro pro Einwohner <i>Für Bibliotheken in Gemeinden unter 1.000 Einwohnern gilt als Mindeststandard ein Medienbestand von 2.500 Medieneinheiten sowie ein Medienbudget von 2.650 Euro.⁷</i> Hauptamtlich geführte Bibliothek: Budget für den Medienbestandsaufbau: 4,20 Euro pro Einwohner Budget für die Veranstaltungstätigkeit: 1 Euro pro Einwohner Budget für bibliotheksspezifische Ausgaben: 1 Euro pro Einwohner Summe: 6,20 Euro pro Einwohner Eine Sonderstellung nehmen Mittelpunktbibliotheken ein ⁸ : Hier ist beim Medienbudget ein Aufschlag von 0,30 Euro pro Einwohner des Einzugsgebietes zu berechnen. Beim Veranstaltungsbudget gilt für Mittelpunktbibliotheken ein Wert von 0,5 Euro pro Einwohner der Standortgemeinde. |
| Budget Ehrenamtliche Bibliothek | |
| Budget Hauptamtliche Bibliothek | |
| Anmerkung Medienbudget | <i>Beim Medienbudget zu berücksichtigen sind folgende Faktoren, die eine Erhöhung des Koeffizienten zur Folge haben können: Anzahl von Bibliotheksaußenstellen, Art der Medien, anderssprachiger Bevölkerungsanteil, Öffnungszeiten, Entlehnzahlen, Sammelaufträge (des Trägers oder gesetzlich vorgegeben), Anzahl der Schulen und Kindergärten im Ort.</i> |
| Anmerkung Veranstaltungsbudget | <i>Beim Veranstaltungsbudget zu berücksichtigen sind folgende Faktoren, die einen abweichenden Koeffizienten zur Folge haben können: Anzahl von Bibliotheksaußenstellen, anderssprachiger Bevölkerungsanteil, Zusammenarbeit mit Vereinen und örtlichem Bildungsausschuss.</i> |
| Anmerkung weitere Ausgaben | <i>Unter bibliotheksspezifische Ausgaben fallen Kosten für den IT-Bereich (Soft- und Hardware, Webauftritt, Datenbank-Lizenzen), für die Medienbearbeitung (Katalogisierung durch den Bibliotheksverband, Follierung, Etikettierung, Reparatur von Medien) und für das Ehrenamt (Rückerstattung von Spesen, Formen der Anerkennung).</i> |

Mindeststandards Raum und Öffnungszeiten

| | |
|---------------------|---|
| Räumlichkeit | Die Räumlichkeiten der Bibliothek sind zentral gelegen und gut erreichbar und bieten eine angenehme Aufenthaltsqualität sowie Arbeits-, Lern- und Spielmöglichkeit und entsprechen dabei den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestgrößen: ⁹ 1000 m ² > Mittelpunktbibliothek mit Einzugsgebiet von mehr als 25.000 Einwohnern 600 m ² > Mittelpunktbibliothek mit Einzugsgebiet von weniger als 25.000 Einwohnern 250 m ² > hauptamtlich geführte Bibliothek |
|---------------------|---|

⁷ Siehe DVO 13,1/1996, Art. 7,6.

⁸ Ausgenommen ist die Landeshauptstadt Bozen, die eine Sonderstellung einnimmt.

⁹ Siehe DVO 13,1/1996, Art. 8,5.

100 m² > ehrenamtlich geführte Bibliothek

Jede Bibliotheksmitarbeiterin verfügt über einen Zugang zu einem Arbeitsplatz mit zeitgemäßer technischer Ausstattung und freiem Internetzugang.

Zugänglichkeit

Die Bibliothek garantiert einen ganzjährigen Betrieb mit nicht mehr als 15 Schließtagen pro Jahr und gewährleistet zielgruppenorientierte Öffnungszeiten, die sich an die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestzeiten halten:¹⁰

40 Stunden pro Woche > Mittelpunktbibliothek mit Einzugsgebiet von mehr als 30.000 EW

30 Stunden pro Woche > Mittelpunktbibliothek mit Einzugsgebiet von weniger als 30.000 EW

20 Stunden pro Woche > hauptamtlich geführte Bibliothek

6 Stunden pro Woche an 3 Tagen > ehrenamtlich geführte Bibliothek

Zudem verfügt die Bibliothek über einen Internetauftritt, wo die Angebote der Bibliothek rund um die Uhr abrufbar sind und der regelmäßig über die Tätigkeit der Bibliothek informiert.

Personal und Ehrenamt

Personal

Die Bibliothek verfügt über ausgebildetes, gut geschultes und sozial kompetentes Personal. Der Richtwert des Weltverbandes IFLA ist 1 hauptamtliche Bibliothekarin pro 2.500 Einwohnern¹¹. Mittelpunktbibliotheken steht zudem 1 Person pro zusätzlichen 15.000 Einwohnern des Einzugsgebietes zu.

Der Personalbedarf wird bestimmt von Faktoren wie dem Umfang des Medienbestandes, den Öffnungszeiten, der Größe und architektonischen Situation der Bibliothek (mehrere Geschosse), der Nutzung des Bestandes (Ausleihzahlen, Umsatz), der Veranstaltungstätigkeit.

Ab einer Zahl von 2.500 Einwohnern soll die Bibliothek einer Gemeinde hauptamtlich geleitet werden.¹² Kleine Bibliotheken hingegen werden ehrenamtlich geleitet.

Wie im Rahmen der Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung 2012 vorgesehen, können sich auch (zu kleine) Gemeinden zusammenschließen, um die Bibliotheksdienste gemeinsam abzudecken.¹³

Ehrenamt

Kleine ehrenamtlich geleitete Bibliotheken sollen folgende Kriterien erfüllen:
Öffnungszeit: Mindestens 6 Stunden / Entfernung zur nächsten hauptamtlich geführten bzw. größeren ehrenamtlich geführten Struktur mehr als 5 Kilometer / Betreuung durch die Fraktion / keine Grundschulbibliothek mit entsprechendem Angebot für Kinder vorhanden / Beschränkung der Medien auf Bilder- und Kinderbücher / Versorgung anderer Zielgruppen über Medienpakete aus größeren Bibliotheken / angemessene Nutzung (Kennzahl: Umsatz > 1).

Sollten diese Kriterien nicht erfüllt werden können, muss über die Sinnhaftigkeit (und Wirtschaftlichkeit) der Bibliothek nachgedacht werden.

Zusammenarbeit öffentliche Bibliothek / Schulbibliothek

Gibt es in Gemeinden unter 2.500 Einwohnern bzw. in den Fraktionen von Gemeinden neben der öffentlichen Bibliothek auch eine eigene Grundschulbibliothek, so sind die beiden Strukturen zusammenzuführen. In einer Vereinbarung zwischen dem Träger der öffentlichen Bibliothek und der Schuldirektion wird die Form der Zusammenarbeit geregelt.

¹⁰ Siehe DVO 13,1/1996, Art. 6,2.

¹¹ Siehe "Die Dienstleistungen der Öffentlichen Bibliotheken: IFLA/UNESCO Richtlinien für die Weiterentwicklung". 2001, S. 59.

¹² Siehe ebenda.

¹³ Siehe "Zusatzvereinbarung zur Gemeindenfinanzierung 2012".